

Gefördert durch:



Schulbegleitung in Zeiten von Corona – Umsetzung der Hilfe im Homeschooling

Erstellt im Kontext des Projektes „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“. Ergänzt durch Erkenntnisse des Projektes „Forum Transfer. Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“.

Verfasserin: Sybille Kühnel, AFET e.V.



FORUMTRANSFER
Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Inhalt

Ausgangslage	1
Rechtslage	2
Organisatorische Voraussetzungen und Finanzierung	3
Fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung	5
Zusammenarbeit mit den Eltern	5
Hilfebedarf der Kinder	6
Zusammenarbeit mit der Schule	7
Planung und Steuerung der Hilfe	8
Hilfeplanung.....	8
Personalplanung und -steuerung	8
Anhang	10
Weiterführende Links	10

Ausgangslage

Aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 kam es im März 2020 bundesweit zu Schulschließungen. Seither stehen Schüler*innen und ihre Familien vor der Herausforderung, sich im sogenannten „Homeschooling“ zu befinden. Auch die schrittweise Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs seit Mai 2020 hat an dieser Situation wenig geändert. Zwar findet seither an vielen Schulen wieder Präsenzunterricht statt, jedoch noch nicht vollumfänglich. D.h. – je nach Modell – wechseln Schüler*innen tage- oder wochenweise zwischen Homeschooling/Distanzunterricht und Präsenzunterricht oder müssen – sofern sie zur Risikogruppe gehören – auch weiterhin vollständig im Homeschooling verbleiben.

Aktuell noch ungeklärt ist, was diese Situation für die Schulbegleitung bedeutet. Kann und soll Schulbegleitung auch außerhalb des Ortes Schule – im Homeschooling – stattfinden? Was heißt das für die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung der Hilfe? Welche Auswirkungen hat dies auf Hilfeplanung und -steuerung?

Der Blick auf die aktuelle Praxis zeigt, dass übergreifende Lösungen für den Umgang mit der Schulbegleitung unter Bedingungen der Corona-Einschränkungen noch fehlen. Die Jugendämter haben individuelle, zum Teil unterschiedliche Regelungen zur Umsetzung und Finanzierung der Schulbegleitungen getroffen. Auch die Regelungen in und für Schule (Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen, sowie Unterrichtsorganisation in Notbetreuung, eingeschränktem Regelbetrieb und Homeschooling) differieren nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern von Schule zu Schule. Entsprechend agieren die Träger und ihre Fachkräfte bei der Organisation und Umsetzung der Schulbegleitung unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen – insgesamt herrscht auf allen Seiten hohe Planungs- und Handlungsunsicherheit.

Gleichzeitig machen die Erfahrungen bereits jetzt deutlich: Schulbegleitung im Homeschooling stellt einen wichtigen stabilisierenden Faktor für Kinder und ihre Familien dar. Damit die Umsetzung der Hilfe auch im Homeschooling gelingen kann, müssen jedoch zunächst geeignete organisatorische Voraussetzungen geschaffen und verschiedene fachlich-konzeptionelle Fragestellungen beachtet bzw. geklärt werden.

Rechtslage

Der Rechtsanspruch auf Schulbegleitung besteht auch während der (teilweisen) Schulschließung fort. Kinder können durch Schulbegleitung sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht beim Lernen zu Hause unterstützt werden.

Schulbegleitung darf durch die Schulschließungen **nicht einfach eingestellt** werden. So führt das DIJuF aus:

„Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im schulischen Bereich haben in der Regel die grundsätzliche Hilfeberechtigung des seelisch behinderten Minderjährigen unberührt gelassen. Da der schulische Unterricht bzw. die Schulbildung in verändertem Format stattfinden, besteht der Eingliederungshilfebedarf dementsprechend in der Regel fort.“ (DIJuF: <https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html#Rubrikteilh>)

Es ist davon auszugehen, dass behinderungsbedingte Barrieren durch den Fernunterricht nicht verschwinden – sondern sich unter Umständen sogar intensivieren.

„Wenn der Hilfebedarf für eine Assistenzkraft weiterhin besteht, darf die entsprechende Leistung nicht eingestellt werden.“ (DIJuF, ebd.)

Die Umsetzung von Schulbegleitung ist außerdem nicht zwingend an den Ort Schule gebunden. Die Regelungen in den Gesetzesbüchern (§ 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und S. 2 SGB IX sowie § 35a Abs. 3 SGB VIII iVm § 90 Abs. 1 und 4) bieten eine Rechtsgrundlage dafür, dass in Ausnahmesituationen wie die der Corona-Pandemie Schulbegleitung „ausnahmsweise **außerhalb der Räumlichkeiten der Schule** oder in deren Umfeld durchgeführt werden darf“ (DIJuF, ebd.).

Spezialgesetzliche Vorschriften wie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder entsprechende (bundes-, landes- oder kommunalrechtliche) Verordnungen oder behördliche Verfügungen sind jedoch zu beachten: Denn diese können für die Leistung der Schulbegleitung erforderliche Tätigkeiten bzw. Kontakte auch untersagen.

In der Regel findet man in den Corona-Verordnungen der Bundesländer jedoch keine derartigen Bestimmungen. Im Gegenteil: Schulbegleiter*innen sind z. T. sogar – in Bezug auf die von ihnen betreuten Schüler*innen – explizit vom Distanzgebot (1,5 Meter Mindestabstand) ausgenommen, und/oder die Inanspruchnahme von sozialen Hilfen, Beratungsangeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden als „ausdrücklich zulässige Verhaltensweise“ aufgeführt. Siehe hierzu z. B.

- Rheinland-Pfalz: Fünfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (5. CoBeLVO) (https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5_Corona-Bekaempfungsverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf)
- Schleswig-Holstein: Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen - Handreichung für Schulen (https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/handreichung_hygiene.html#doc12a1a141-7e7b-480c-a7fa-1d1bbebedfecbodyText4)
- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (§ 3) (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>)

Organisatorische Voraussetzungen und Finanzierung

Welche **organisatorischen Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, damit Schulbegleitung auch im Homeschooling – im „zu Hause“ der Kinder – durchgeführt werden kann? Welche Verfahren/welche Instrumente sind hierzu notwendig?

Öffentliche und freie Träger sollten sich zunächst konkret darüber verständigen, wie und in welchem Umfang die Unterstützung auch im Homeschooling stattfinden kann. Hier empfehlen sich klare Absprachen – auch die Abrechnung und Finanzierung betreffend. In der Praxis zeichnen sich derzeit zwei Vorgehensweisen ab:

- 1) Fortführung **aller bewilligten Hilfen auch im Homeschooling** / in den Haushalten der Familien: Hierzu erhalten die Träger seitens der Jugendämter die Erlaubnis, die Hilfe auch in den Haushalten der Familien durchzuführen – sofern diese das möchten. Die Schulbegleiter*innen sollten gezielt Kontakt zu den Familien aufnehmen und Bedarfe ermitteln.
- 2) Fortführung von Schulbegleitung im Homeschooling wird an **bestimmte Bedingungen geknüpft** und bedarf einer (formlosen) Willenserklärung durch die Eltern. Die Entscheidung erfolgt hier immer im Einzelfall.
 - Mögliche Bedingungen:
 - ein besonderer Bedarf beim Kind (z.B. Autismus-Spektrum-Störung),
 - Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Kind selbst oder eine Person im Haushalt),
 - Alleinerziehende
 - Berufliche Situation der Eltern: Berufstätigkeit beider Eltern oder Home-Office.

Unabhängig von der konkreten Vorgehensweise ist es empfehlenswert, sich im gemeinsamen Dialog zwischen freiem und öffentlichem Träger über **geeignete Hygienekonzepte** auszutauschen und mögliche Maßnahmen zum Infektionsschutz zu erarbeiten. Derartige Konzepte können dann auch den Eltern und Schulen zur Verfügung gestellt werden und sorgen auf allen Seiten für Sicherheit.

Welche **Vereinbarungen** können zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe bzgl. der **Finanzierung** bei einer veränderten und/oder vorübergehend eingeschränkten/reduzierten Leistungserbringung getroffen werden?

Hieran schließen sich unmittelbare Klärungsfragen in Hinblick auf die **Finanzierung** der Hilfen im Homeschooling an: Es sollte geklärt werden, **welche Leistungen als erbrachte Stunden abgerechnet werden können** und welche Form der **Dokumentation** hierfür notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der Schulbegleitung über Video-Tools und Kontaktaufnahmen über Telefon und/oder Emails. „Jugendämter sollten die Träger auf diese Möglichkeit hinweisen und zusichern, dass auch diese Form der Leistungserbringung – mit den normalen oder angepassten – Sätzen vergütet wird“ (DIJuF: <https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html#finFAQ1>).

Darüber hinaus sollten sich Jugendämter und freie Träger auch darüber verständigen, wie mit jenen Stunden umgegangen wird, die aufgrund der aktuellen Einschränkungen **nicht erbracht** werden können. Zum Teil enthalten die Rahmenverträge zwischen Jugendamt und Leistungserbringer zwar Regelungen zur zeitlich begrenzten Fortzahlung der Entgelte bei vorübergehender Abwesenheit der Leistungsberechtigten, ob und inwiefern diese Regelungen auch in der aktuellen Situation gelten, gilt es allerdings zu prüfen. Das DIJuF empfiehlt, bestehende Rahmenverträge um **Notlagenvereinbarungen** zu erweitern.

*„Jugendämter sollten im Hinblick auf ihren Sicherstellungsauftrag in Betracht ziehen, Notlagenvereinbarungen mit freien Trägern zu treffen, um deren Existenz, Leistungsfähigkeit und insbesondere die personelle Kontinuität zu sichern, damit die Leistungen im Bedarfsfall jederzeit wiederaufgenommen werden können.“
(ebd.)*

In der Praxis zeigen sich derzeit verschiedene Modelle zur Finanzierung:

- 1) **Durchfinanzierung** der Schulbegleitungen im bewilligten Umfang unabhängig von den tatsächlich erbrachten Stunden (vorerst bis zu den Sommerferien).
- 2) Finanzierung eines **fixen reduzierten Budgets** für einen festgelegten Zeitraum.
- 3) Finanzierung der **tatsächlich erbrachten Stunden** – (hierzu ist in manchen Jugendämtern ein differenzierterer Nachweis der erbrachten Stunden (z.B. Auflistung der einzelnen Kontakte und hierzu genutzten Kommunikationswege und Formate) durch die Träger zu leisten, der vereinzelt auch durch die Eltern gegenzuzeichnen ist).
- 4) **Keine Pauschallösung** zur Finanzierung - Träger müssen die Finanzierung im **Einzelfall** klären.

Fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung

Was ist in der **fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung** der Schulbegleitung im Homeschooling zu beachten? Wie verändert sich das **Aufgaben- und Rollenprofil** von Schulbegleitung durch die Veränderungen der Beschulung in der Corona-Pandemie?

Durch die veränderten Rahmenbedingungen der Hilfeerbringung im Homeschooling sehen sich die Schulbegleitungen mit neuen **Aufgaben** und damit auch neuen **Anforderungen** konfrontiert, die bei der fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung Berücksichtigung finden müssen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Frage nach der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Schulbegleitung stellt sich nicht erst seit Corona. In der Praxis zeigen sich hier unterschiedliche konzeptionelle Auslegungen: Während manche Jugendämter die Elternarbeit explizit nicht als Aufgabe der Schulbegleitung definieren und sich folglich der Kontakt zwischen Eltern und Schulbegleiter*innen auf kurzen Informationsaustausch über das Kind beschränkt, gewähren andere Jugendämter zusätzliche Zeitbudgets für den Transfer ins Elternhaus.

Durch das Homeschooling stellt sich diese Frage noch einmal neu – denn die Hilfeerbringung in den Haushalten der Familien führt zwangsläufig zur einer deutlichen **Intensivierung in der Zusammenarbeit** / des Kontakts mit den Eltern. Zudem stellt die veränderte Familiensituation (Wegfall externer Betreuungsmöglichkeiten, Arbeiten im Homeoffice mit anwesenden Kindern, fehlende Freizeitaktivitäten, fehlender Kontakt zu Freunden/Bekanntem) viele Familien vor große Herausforderungen. Kinder im Homeschooling zu unterstützen kann die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern belasten. Familiäre Probleme können sich verstärken und/oder neue entstehen.

Schulbegleiter*innen können hier auch über die konkreten Lernsituationen hinaus unterstützen, sind dabei aber zum Teil auch herausgefordert, außerhalb ihres originären und/oder bisherigen Kernkompetenzbereiches agieren zu müssen. Für die Ausgestaltung der Schulbegleitung im Homeschooling gilt es daher, **folgende Fragen zu klären**:

- Welche Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Familien sollen (auch) von Schulbegleiter*innen übernommen werden? Wo kann und soll Schulbegleitung zur Entlastung der Familien beitragen?
- Wo und wie kann erkannter Mehrbedarf, der durch die Schulbegleitung ggf. in den Familien festgestellt wird, an geeignete weitere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe weitervermittelt werden?
- Sind alle Schulbegleiter*innen für die ggf. zusätzlich auftretenden Aufgaben ausreichend qualifiziert? Wie können Schulbegleitungen auf die ggf. angespannte Situation in Familien vorbereitet und im Umgang mit diesen Situationen geschult werden?

Gleichzeitig wünschen sich nicht alle Familien eine Unterstützung im Homeschooling und möchten nicht, dass ein/e Schulbegleiter*in zu ihnen nach Hause kommt. Auch hierauf gilt es die Fachkräfte vorzubereiten und zu klären, wie damit umzugehen ist, wenn seitens der Schulbegleiter*innen dennoch ein Hilfebedarf gesehen wird.

Hilfebedarf der Kinder

Die Situation im Homeschooling bzw. der Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht stellt auch die Kinder vor große Herausforderungen. Gewohnte Strukturen werden aufgebrochen – an ihre Stelle treten vollkommen neue und ständig wechselnde Vorgaben und Regelungen. Nicht alle Kinder haben Eltern, die beim häuslichen Lernen motivieren sowie strukturell und fachlich unterstützen können. Eine besonders große Belastung stellt die aktuelle Situation außerdem für Kinder dar, die in besonderer Weise auf geregelte Abläufe und wiederkehrende Routinen angewiesen sind, wie z.B. Kinder mit einer Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADS und ADHS). Eine Unterstützung im Homeschooling durch Schulbegleitung ist daher für viele Kinder und ihre Familien jetzt besonders wichtig. Sie kann verhindern, dass sich ungünstige Voraussetzungen multiplizieren.

Die veränderte Situation kann bei den Kindern neue / andere Bedarfe auslösen und eine **Anpassung der konkreten Unterstützungsleistung erforderlich machen**. Schulbegleiter*innen sind hier gefragt, sensibel die jeweiligen Bedarfe wahrzunehmen. Unter anderem sollte Unterstützung

- im Umgang mit der neuen Schulstruktur (Gruppenaufteilungen, Präsenz- im Wechsel mit Distanzunterricht)
- bei der Schaffung eines strukturierten Rahmens im Homeschooling
- bei der Aufrechterhaltung der Motivation

im Fokus stehen. Ggf. kann die Schulbegleitung auch bei ganz praktischen Tätigkeiten wie dem Ausdrucken und Vorbeibringen der Homeschooling-Unterlagen unterstützen.

Mindestens ebenso wichtig wie die Unterstützung in den Lernsituationen ist die **Vermeidung von sozialer Isolation**. Auch im Homeschooling gilt es „behinderungsbedingte Abkapselung, Isolation, Beziehungsarmut, Kommunikations- bzw. Artikulationsdefizite“ zu bearbeiten und „den Zugang zur schulischen Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu sichern“ (DIJuF ebd.).

Damit einher gehen Aufgaben wie:

- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen im virtuellen Unterricht
- Soziale Kontaktbedürfnisse des Kindes wahrnehmen und bei deren Erfüllung unterstützen
- Fähigkeiten zu Kommunikation und sozialadäquatem Verhalten praktisch einüben.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die konkrete Organisation und Ausgestaltung der Schulbegleitung im Homeschooling ist zudem auch abhängig davon, wie der eingeschränkte Regelbetrieb von der jeweiligen Schule organisiert wird. So sind verschiedene **Betreuungssettings** und Vorgaben möglich:

- Wochenweiser Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht oder Vormittags-/Nachmittagsklassen?
- Parallele Beschulung im Klassenraum vor Ort und im digitalen Klassenraum?
- Aufteilung in kleinere rotierende Lerngruppen?

Zum Teil ist der Start der Schulbegleitung im eingeschränkten Regelbetrieb auch an **bestimmte Voraussetzungen** seitens der Schule geknüpft: z. B.

- Schulbegleiter*innen müssen sich mit dem jeweiligen Hygienekonzept der Schule befasst haben und/oder der Träger muss ein spezifisches Hygienekonzept vorlegen
- die Schule muss eine Zutrittserlaubnis für den/die Schulbegleiter*in erteilt haben
- Schulbegleiter*innen dürfen jeweils nur an einer Schule eingesetzt werden / tätig sein

Entsprechend kann die Frage nach dem Einsatz von Schulbegleitung im eingeschränkten Regelbetrieb meist nicht pauschal beantwortet werden. Stattdessen gilt es, gemeinsam mit der jeweiligen Schule individuelle Lösungen zu entwickeln.

Auch die Gestaltung der **Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulbegleiter*innen** sollte in den Blick genommen und gegebenenfalls angepasst werden:

- Wie kann der Informationsaustausch sichergestellt werden?
- Welche Kommunikationswege und -formate können hierfür genutzt werden?
- Welche zeitlichen Abstände des Austauschs erweisen sich als sinnvoll?

Insgesamt ist zu beachten, dass die Leistungen zur schulischen Teilhabe auch im Homeschooling den **Zugang zu und die Teilhabe an Bildung** ermöglichen oder sichern muss. Aufgaben aus dem Bereich originärer schulischer Kernkompetenz (insbesondere die Wissensvermittlung) gehören nicht zur Aufgabe von Schulbegleitung. Eine Reduzierung der Schulbegleitung im Homeschooling auf eine reine „Lern- und Hausaufgabenhilfe/-betreuung“ sollte vermieden werden.

Planung und Steuerung der Hilfe

Welche Auswirkungen haben die pandemiebedingten Einschränkungen auf die **Steuerung der Hilfe**?

Hilfeplanung

Gerade jetzt ist eine intensive Auseinandersetzung mit den aktuellen Bedarfen der Kinder und Familien besonders wichtig. Denn wie bereits beschrieben kann die aktuelle Situation dazu führen, dass sich bestehende Bedarfe ändern, neue hinzukommen und eine Anpassung der Unterstützungsleistung notwendig wird. Insbesondere die Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung muss in der derzeitigen Situation besonders genau betrachtet werden. Der gemeinsame Dialog über die notwendige und geeignete Hilfe ist einmal mehr unverzichtbar.

Gleichzeitig stehen die Jugendämter und freien Träger vor der Herausforderung, dass klassische Hilfeplangespräche aufgrund von Kontaktbeschränkungen, Dienstreisensverbot und Personalmangel durch Kurzarbeit kaum oder gar nicht stattfinden können.

Es gilt, gemeinsam mit den Akteur*innen Lösungen zu entwickeln und ggf. auf Telefonate und/oder Videochats bzw. -konferenzen mit Kindern und Eltern, Fachkräften, Mitarbeiter*innen im Jugendamt und Lehrer*innen zurückzugreifen.

Das DIJuF empfiehlt außerdem:

„Von den gesetzlichen Möglichkeiten, Vorschüsse (§ 42 SGB I) und vorläufige Leistungen (§ 43 SGB I) zu gewähren, ist Gebrauch zu machen. Auch auf die Möglichkeit der Selbstbeschaffung von Leistungen sei hingewiesen (§ 36a Abs. 3 SGB VIII). (...) Jugendämter sollten diese Möglichkeiten nutzen und die Leistungsberechtigten darauf auch proaktiv hinweisen. Wenn die Situation sich wieder normalisiert hat, sind die entsprechenden Verfahrenshandlungen nachzuholen.“
(DIJuF ebd.)

Personalplanung und -steuerung

Für die Träger stellt die personelle Steuerung aktuell eine der größten Herausforderungen dar. Insbesondere dann, wenn seitens der Jugendämter klare Aussagen zur Finanzierung fehlen bzw. der Umgang mit nicht erbrachten Stunden nicht geklärt ist, wächst die Arbeitsplatzunsicherheit der Schulbegleiter*innen. Hier droht sich die ohnehin hohe **Personalfuktuation** in diesem Bereich noch weiter zu verschärfen. Denn nicht alle Träger verfügen über ausreichend finanzielle Kapazitäten um Finanzierungslücken zu kompensieren und ihr Personal bei reduzierter Leistungserbringung zu halten. Klare Vorgaben seitens der Jugendämter (s.o.) können hier jedoch vielerorts bereits Abhilfe schaffen.

Darüber hinaus stellt sich vor dem Hintergrund der z.T. veränderten Anforderungen an Schulbegleiter*innen im Homeschooling (s. o.) auch die Frage nach der **Qualifizierung des Personals** neu. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Zusammenarbeit mit den Eltern. Nicht alle Schulbegleiter*innen sind im Umgang mit Eltern bzw. den Familien der Kinder gleichermaßen geübt bzw. hierfür ausreichend qualifiziert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Schulbegleitung von sogenannten qualifizierten Nicht-Fachkräften ausgeführt wird. Träger sollten daher genau prüfen:

- Sind alle Schulbegleiter*innen für die ggf. zusätzlich auftretenden Aufgaben ausreichend qualifiziert?
- Welche zusätzlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsformate sind notwendig, um Schulbegleiter*innen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten?

Aber auch der Einsatz digitaler Medien in der Hilfeerbringung stellt für viele Fachkräfte ein Novum dar. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, nach möglichem Qualifizierungsbedarf:

- Welche Informationen/ welche Unterstützung benötigen Schulbegleiter*innen für den (rechts- bzw. datenschutzkonformen) Einsatz digitaler Medien?

Die aktuelle Situation erschwert zudem auch die **perspektivische Planung**. Zwar ist derzeit kaum absehbar, wie sich der Bedarf an Schulbegleitung im nächsten Schuljahr entwickeln wird. Aktuell mehren sich jedoch die Hinweise, dass nach den Sommerferien eher von einem **Mehrbedarf an Schulbegleitung** auszugehen ist. Dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab:

- Wann, wie und in welchem Umfang wird der Schulbetrieb wiederaufgenommen?
- Wie haben sich die Bedarfslagen der jungen Menschen entwickelt? Welche Bedarfe sind durch den ausgesetzten Präsenzunterricht (neu)entstanden?
- Welche zusätzlichen Bedarfe werden durch die pandemiebedingten Veränderungen in der Schul- und Unterrichtsstruktur entstehen, welche ggf. wegfallen?
- An welchen Stellen lösen Corona-Vorschriften einen personellen Mehrbedarf aus? (z.B. die Vorgabe, dass Schulbegleiter*innen nur an jeweils einer Schule / in einer Klasse tätig sein dürfen)

Öffentliche und freie Träger sollten (idealerweise auch gemeinsam mit Vertreter*innen der Schulen) bezüglich dieser Fragestellungen in kontinuierlichem und engen Austausch bleiben.

Anhang

Das Papier wurde auf Basis der Ergebnisse eines Workshops erstellt, welcher im Rahmen des Praxisforschungsprojektes „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ durchgeführt wurde. Das zweijährige bundesweit angelegte Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt wird durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert und durch insgesamt 13 öffentliche bzw. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.schulische-teilhabe.de>). Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse aus dem Projekt „Forum Transfer – Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ (<https://www.forum-transfer.de/>) genutzt. Dieses wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weiterführende Links

Grundsätzliche Informationen und Antworten auf Fragen zur **rechtlichen Situation** finden Sie auf der Seite des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): <https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html>

Anregungen, aktuelle **Hinweise und Empfehlungen sowie fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“**, wie die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der „Corona“-Pandemie und für die Zeit bis zu einer wiederkehrenden Routine gesichert und weiterentwickelt werden kann finden Sie auf der Seite: <https://www.forum-transfer.de/>

Die Transferplattform basiert wesentlich auf den Erfahrungen von Fachkräften. Bitte teilen Sie mit uns und Kolleg*innen Ihre Erfahrungen in Ihrem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn Sie bereits Praxiserfahrungen in der Umsetzung mit Schulbegleitung im Homeschooling und/oder im eingeschränkten Regelbetrieb gemacht haben, die Sie uns mitteilen möchten, wenden Sie sich gerne an: info@forum-transfer.de.

Wir werten alle eingehenden Erfahrungen, Tipps und Hinweise aus, systematisieren sie und bündeln sie zu innovativen Lösungen. Wir stellen das aufbereitete Material ein und informieren über den Newsletter über aktuelle Ereignisse und hilfreiche Praxistipps.

Ansprechpartner*innen

AFET e.V. Sybille Kühnel (kuehnel@afet-ev.de)	Ism gGmbH Anika Metzdorf (anika.metzdorf@ism-mz.de) Eva Dittmann (eva.dittmann@ism-mz.de) Heinz Müller (heinz.mueller@ism-mz.de)
---	---